

Kassauer Volksfreund

Herborner Zeitung
mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 181.

Herborn, Mittwoch, den 5. August 1914.

12. Jahrgang.

Aufruf!

Der Wästel fiel. — Es zuckt im Westen, Osten
der Wetterstrahl anher ins deutsche Land!
Auf mein Volk, laß jezt dein Schwert nicht ruhen,
in seinen gilt's das teure Vaterland! —
Im Kampfe, laßt die Fahnen fliegen!
Der alte Gott, der leiste Kraft zum Siegen!
Wir haben beides lang genug ertragen,
die harte Ränkezeit und ihren Lohn;
Nun kommt ein großes, blutig heißes Schlagen
aus dem Hause geht der letzte Sohn.
Kaiser, hier dein ganzes Volk in Waffen
sich geschart, mit ihm wirst du es schaffen! —
Nicht ihr Kinder, klaget nicht ihr Frauen,
Nicht der Vater und der Gatte fehlt.
Hoffnungsvoll wie in den deutschen Gauen
ein Volk von Lieb und Treu besetzt.
Mann und Jüngling ohne zu verweilen
zu Deutschlands Fahnen eilen! —
Alle aber, die wir hier geblieben,
legen uns aufs Herz die deutsche Hand;
Ihr mit Gott ihr Braven all und Lieben
steht getrost zur Grenze, in die Ferne,
für die Euren allzeit gerne! —
Es zuckt im Westen, Osten
der Wästel anher ins Vaterland!
Auf mein Volk und laß dein Schwert nicht ruhen,
in Deutschlands Ehre treu, mit Herz und Hand!
Im Kampfe, laßt die Fahnen fliegen!
Der alte Herrgott geb dir Kraft zum Siegen! —

Ferd. Nicodemus.

An unsere Leser auf dem Lande!

Da der Bahnverkehr gegenwärtig
den allergrößten Beschränkungen unterworfen
ist, so wird die Beförderung der Zeitungs-
pakete in der nächsten Zeit nicht mehr so
regelmäßig wie bisher geschehen können, ja
überhaupt nicht. Es bleibt uns unter
diesen gegebenen Verhältnissen nichts anderes
als unsere Vertreter in den
verschiedenen Gemeinden zu bitten, von heute ab
die Boten hierher zu schicken, die
die Zeitungen nachmittags oder gegen
Abend in Empfang nehmen können.
Es liegt doch sicher im Interesse jeder Ge-
meinde, das Neueste in dieser schweren Zeit
zu erfahren, und so wird sich wohl
jeder Tag jemand bereit finden lassen, bei
den Zeitungen abzuholen, da fast aus
allen Gemeinden täglich Leute hierher kommen.

Der Verlag.

Die Konkurrenzklause.

(Nachdruck verboten.)

I.
Durch das Reichsgesetz vom 10. Juni 1914 haben die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über das Konkurrenzverbot gegenüber Handlungsgehilfen eine durchgreifende Veränderung erfahren. Zwar ist der Wunsch der Handlungsgehilfensverbände, der auf ein ganzliches Verbot dieser Konkurrenzklause abzielte, nicht erfüllt worden, aber die Voraussetzungen der Wirksamkeit des Verbots sind doch in sehr erheblichem Maße erschwert. Bisher war es vielfach üblich, daß der Prinzipal den Handlungsgehilfen beim Engagement verpflichtete, auf eine bestimmte Zeit kein Konkurrenzgeschäft zu eröffnen oder in kein solches einzutreten. Unter dem Druck der Verhältnisse und ohne klare Vorstellung von der Tragweite der Bestimmungen gingen die Handlungsgehilfen häufig darauf ein, um erst später zu erfahren, welche schwere Fessel sie sich damit für ihr Fortkommen angelegt hatten. Auch das bisherige Gesetz kannte allerdings manche Beschränkungen für die Zulässigkeit des Verbots. Soweit das Verbot nach seinem ganzen Inhalt wider die guten Sitten verstieß, war es ohne weiteres richtig; ebenso war es gegenüber minderjährigen Handlungsgehilfen, selbst mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters, schlechthin unzulässig. Es durfte ferner die Beschränkung des Handlungsgehilfen nach Zeit, Art und Gegenstand keine unbillige Erschwerung seines Fortkommens enthalten und den Zeitraum von drei Jahren in keinem Falle übersteigen.

Das neue Gesetz hat nun die Grenzen der Zulässigkeit noch weiter eingeschränkt. Die Höchstdauer des Verbots ist auf 2 Jahre festgesetzt. Das Verbot ist ferner für unzulässig erklärt worden gegenüber allen Handlungsgehilfen, deren Einkommen den unpfändbaren Betrag von 1500 M jährlich nicht übersteigt, und ganz allgemein gegenüber Handlungslehrlingen. Das Gesetz verbietet ferner die Konkurrenzklause unter Verpändung des Ehrenworts oder ähnlichen Verbindungen. Auch der früher zulässige Weg, daß sich nicht der Handlungsgehilfe selbst dem Konkurrenzverbot unterzog, sondern ein Dritter dem Prinzipal gegenüber die Verpflichtung übernimmt, dafür zu sorgen, daß der Handlungsgehilfe sich einer bestimmten Konkurrenzklause nach Ablauf des Dienstverhältnisses enthalte, ist jetzt für unzulässig erklärt worden. Weiterhin verlangt das neue Gesetz, daß die Vereinbarung schriftlich erfolgt, und daß eine die vereinbarten Bedingungen enthaltende Urkunde dem Gehilfen ausgehändigt wird. Bei Verstoß gegen eine dieser Vorschriften ist das Verbot nichtig.

Das neue Gesetz bestimmt ferner, daß Vereinbarungen der Prinzipale untereinander, durch die sie sich verpflichten, frühere Angestellte eines anderen Prinzipals nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen aufzustellen, unverbindlich sind.

II.

Von besonderer Tragweite sind in dem neuen Gesetz über die Konkurrenzklause die Bestimmungen über die sogenannten Karez. Bisher begründete das Konkurrenzverbot lediglich Rechte für den Prinzipal. Das einzige Risiko, das er einging, war das, daß möglicherweise das Gericht das Konkurrenzverbot aus irgendeinem Grunde für ungültig erklären konnte. Das neue Gesetz will gerade darauf hinwirken, daß das Konkurrenzverbot nur da angewendet wird, wo wirklich ein erhebliches Interesse des Prinzipals begründet ist, und es legt deshalb dem Prinzipal, der sich ein solches Konkurrenzverbot ausbedingt, auch ein erhebliches finanzielles Risiko auf. Zur Gültigkeit des Konkurrenzverbots ist nämlich nach dem neuen Gesetz weiter erforderlich, daß der Prinzipal sich verpflichtet, dem Handlungsgehilfen während der Dauer des Verbots eine Entschädigung mindestens in Höhe der Hälfte der zuletzt von dem Handlungsgehilfen bezogenen Einkünfte zu zahlen. Dadurch soll der Handlungsgehilfe davor geschützt sein, daß er infolge der Beschränkung seiner gewerblichen Freiheit in Zukunft keine oder nur eine geringer dotierte Stellung findet. Es gilt diese Bestimmung für alle Handlungsgehilfen mit Ausnahme derjenigen, die in außereuropäischen Niederlassungen beschäftigt sind oder deren Bezüge 8000 M jährlich übersteigen. Was der Handlungsgehilfe während der Dauer des Verbots anderweitig verdient (oder böswillig zu verdienen unterläßt), muß er sich auf die zu zahlende Entschädigung anrechnen lassen, jedoch auch nicht in voller Höhe. Vielmehr kann er beanspruchen, daß seine Gesamteinkünfte den Betrag des bisherigen Einkommens um ein Zehntel, und falls er infolge des Verbots seinen Wohnsitz verlegen muß, um ein Viertel übersteigen. In Zukunft muß sich also jeder Prinzipal, der sich die Konkurrenzklause ausbedingt, von vornherein darüber klar werden, daß er damit erhebliche Verpflichtungen übernimmt. Von diesen Verpflichtungen kann er sich auch nicht ohne weiteres dadurch befreien, daß er bei Beendigung des Dienstverhältnisses auf die Innehaltung des Konkurrenzverbots verzichtet. Ein solcher Verzicht ist vielmehr nur wirksam, wenn er vor der Beendigung des Dienstverhältnisses schriftlich erklärt wird, und auch dann tritt die befreiende Wirkung erst mit dem Ablauf eines Jahres seit dieser Erklärung ein.

Häufig läßt sich der Prinzipal für den Fall, daß der Handlungsgehilfe dem Konkurrenzverbot zuwider handelt, eine besondere Konventionalstrafe versprechen. In diesem Punkte bringt das neue Gesetz gegenüber dem bisherigen

Rechtszustand eine Erweiterung der Rechte des Prinzipals. Bisher konnte der Prinzipal im Falle einer Zuwiderhandlung gegen das Konkurrenzverbot den Unterlassungsanspruch nicht geltend machen, sondern lediglich die vereinbarte Vertragsstrafe verlangen. Diese Bestimmung hatte zur Folge, daß vielfach das unter Vertragsstrafe vereinbarte Konkurrenzverbot für den Prinzipal gänzlich illusorisch wurde, wenn nämlich die Vertragsstrafe von dem Handlungsgehilfen nicht beizutreiben war. Das neue Gesetz, das dem Prinzipal, wie oben ausgeführt, ein erhebliches Risiko auferlegt, hat diese Folge ausgeschaltet. Es gibt dem Prinzipal das Recht, zwischen dem Anspruch auf Unterlassung und auf Zahlung der Konventionalstrafe zu wählen. Nur für diejenigen Angestellten, die keinen Anspruch auf Bezahlung der Karenzzeit haben (außereuropäische Angestellte und solche mit einem Gehalt über 8000 M), verbleibt es bei dem bisherigen Zustand, wonach nur die Vertragsstrafe gefordert werden kann. Dagegen bleibt in allen Fällen, wie nach bisherigem Recht, der Anspruch auf Ersatz eines über den Betrag der Konventionalstrafe hinausgehenden Schadens ausgeschlossen. Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie durch Nichterspruch erniedrigt werden. Sie kann sogar unter Umständen gänzlich nichtig sein, wenn sie nämlich unter Berücksichtigung der sonstigen Umstände des Falles gegen die guten Sitten verstößt.

Der Handlungsgehilfe wird von dem Konkurrenzverbot frei, wenn er wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prinzipals das Dienstverhältnis kündigt. Allerdings muß er dann binnen einem Monat nach der Kündigung dem Prinzipal schriftlich erklären, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden halte. Dasselbe gilt ferner, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis ohne einen erheblichen Anlaß in der Person des Gehilfen kündigt, wenn er sich nicht bereit erklärt, während der Dauer des Verbots dem Gehilfen die vollen zuletzt gehaltenen Bezüge weiter zu gewähren. Andererseits verliert der Handlungsgehilfe den Anspruch auf die Entschädigung, wenn er durch vertragswidriges Verhalten dem Prinzipal Anlaß zur Kündigung gibt.

Das neue Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1915 in Kraft. Seine beschränkenden Vorschriften gelten aber von diesem Tage ab auch für eine bereits früher vereinbarte Konkurrenzklause. Doch kann eine solche ältere Konkurrenzklause wirksam bleiben, wenn der Prinzipal sich bis zum 31. März 1915 schriftlich erachtet, die durch das neue Gesetz vorgeschriebene Karenzentschädigung zu zahlen, oder wenn das bisher 1500 M nicht übersteigende Gehalt auf mehr als 1500 M erhöht wird.

Vermischtes.

Die Reinlichkeit an den französischen Höfen. Gar anmutig, besonders in diesen heißen Tagen, wird man davon berührt, liest man, was die Verfasser Otto Fischel und Max von Böhm in ihrem vor kurzem erschienenen Buche „Die Mode“ über den Tiefstand der Reinlichkeit in dem sonst so hochstehenden Frankreich des Zeitalters der Ludwige, und noch darüber hinaus, zu erzählen wissen. Ludwig XIV. besonders zeigte keine große Neigung zur Reinlichkeit; er wusch sich nie, und die einzige Badewanne, welche in dem prunkvollen Hofe des Sonnenkönigs existierte, wurde, da das Badezimmer als vollständig überflüssig zu anderen Zwecken eingerichtet worden war, irgendwohin in den Keller oder auf den Boden gebracht, wo sie erst zur Zeit der Pompadour wieder aufgefunden wurde und als — Reservoir für einen Springbrunnen zur Verwendung kam. Auch die für ihr galantes Leben berühmte Königin von Navarra war ein ausgesprochener Feind der Reinlichkeit. Alle Woche einmal wurde eine gründlichere Reinigung vorgenommen, die sich aber auch dann nur auf Hände und Gesicht erstreckte. Bei solchen Gelegenheiten begreift man die Mißbilligung, mit der das häufige Baden von Napoleon I. am französischen Hofe angesehen wurde, und die Berichte reisender Engländer aus dem Jahre 1800 lassen darauf schließen, daß diese Mißbilligung nicht nur bei Hofe herrschte, sondern eine sehr allgemeine war. Wenn man den Berichten eines englischen Journalisten dieser Zeit Glauben schenken darf, so sind die Französinen zwar sehr hübsch und anmutig anzusehen, mit — der Nase aber darf man ihnen nicht zu nahe kommen. — Auch in Spanien war es nicht anders um die Reinlichkeit bestellt. So rechnete zu jener Zeit die Erlaubnis — ihr das Ungeziefer absuchen zu dürfen, zu den größten Gunstbeweisen, die eine Schöne ihrem Geliebten erweisen konnte, und Klinger erzählt, wie er seinen Offizieren in Petersburg einst ein Mitrostpfand gezeigt und ein gewisses kleines Tierchen als passendes Demonstrationsojekt bezeichnet habe, da seien ihm in einem Augenblick von den Hörern so viele dieser kleinen Tierchen angeboten worden, daß er in nicht geringer Verlegenheit geraten sei.

Kostspielige Eisenbahnfeuerung. Daß Eisenholz auch zu Feuerungszwecken verwendet wird, klingt kaum glaublich, trotzdem ist es der Fall. Wie wir von einem Afrikaner aus Deutsch-Ostafrika erfahren, benützt die Ugandabahn zur Feuerung ihrer Maschinen das wertvolle Eisenholz, trotzdem dies ein Hauptwertobjekt der Kolonie darstellt und England für den Waldschutz in Britisch-Ostafrika jährlich 24 000 M ausgibt. Dieses kostbare Brennmaterial hat nicht selten die Stärke von 4—7 Zoll, ja einzelne Hölzer übertreffen diese Qualität noch um ein beträchtliches.

Deutschland in Waffen.

Ein Erlass des Kaisers
an den preussischen Kultusminister.

Berlin, 3. August. Der Kaiser hat an den preussischen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten folgenden Erlass gerichtet:

Ich bin gezwungen, zur Abwehr eines durch nichts gerechtfertigten Angriffes das Schwert zu ziehen und mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht den Kampf zur Verteidigung unserer nationalen Ehre zu führen. Ich habe mich während meiner Regierung ernstlich bemüht, das deutsche Volk vor Krieg zu bewahren und ihm den Frieden zu erhalten. Auch jetzt ist es mein heißes Bemühen gewesen, wenn möglich, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Aber meine Bemühungen sind vergeblich gewesen. Keinen Gewissens über den Ursprung des Krieges, bin ich der gerechten Sache vor Gott gewiss. Schwere Opfer an Gut und Blut wird die dem deutschen Volke durch freventliche Herausforderung aufgezogene Verteidigung des Vaterlandes fordern. Aber ich weiß, daß mein Volk auch in einem Kampfe mit der großen Treue, Einmütigkeit und Opferwilligkeit und Entschlossenheit zu mir steht, wie es in früheren schweren Tagen zu meinem in Gott ruhenden Großvater gestanden hat. Da ich von Jugend auf gelernt habe, auf Gott den Herrn meine Zuversicht zu setzen, so empfinde ich in diesen ersten Tagen das Bedürfnis, vor ihm mich zu beugen und seine Hilfe anzurufen. Ich fordere mein Volk auf, mit mir sich zu vereinigen, und am 5. August einen außerordentlichen allgemeinen Tag zu begehen und Gott zu bitten, daß er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienste möge dann, wie die Not der Zeit es erfordert, ein jeder zu seiner Arbeit zurückkehren. Ich erwarte, daß die zuständigen Stellen das zur Ausführung dieses Erlasses Erforderliche unverzüglich anordnen werden.

Ein Gnadenersatz.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenersatz:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Souveränitätsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre,
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Anlaß gebrachte Freiheitsstrafe 1 Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt 5 Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein,

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist.

3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Unterjuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Verurteiltenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen. gez.: Wilhelm.

Der Aufruf des Landsturms.

Berlin, 2. August. Die kaiserliche Verordnung betr. den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Art. 2 Paragraph 25 des Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Reichstag

Ist durch eine kaiserliche Verordnung auf den 4. August 1914, also auf den heutigen Dienstag, einberufen. Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für die Militärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge zu benutzen. Als Ausweis für diese Berechtigung gelten die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

Die Eröffnungsfeier des Reichstages findet im Weißen Saale am Dienstag um 1 Uhr, die erste Plenarsitzung um 3 Uhr statt. Fraktionsitzungen finden statt: Konservative Montag abend 7 Uhr; Reichspartei Dienstag nachmittag 2 1/2 Uhr; Zentrum Dienstag 11 Uhr vormittags; National-liberale 7 Uhr abends; Freisinnige Montag abends 7 Uhr; Sozialdemokraten Montag 11 Uhr vormittags.

Dem Reichstag wird bei seinem Zusammentritt am heutigen Dienstag eine Anzahl Gesetzentwürfe vorgelegt werden, deren schnelle Verabschiedung durch die kriegerischen Ereignisse geboten ist, betreffend Nachrichten finanzieller, rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Vor allen Dingen wird der Reichskanzler ermächtigt werden müssen, zur Befreiung des Kriegesbedarfs nach dem Verbrauch der verfügbaren Summen weiter die erforderlichen Mittel flüssig zu machen. Ferner sollen zwecks besserer Befriedigung des Kreditbedürfnisses Darlehnskassen errichtet werden, wie sie bereits im Jahre 1866 und 1870 bewährt haben. Die Vorschriften über die Notensteuer und Notendeckung sowie über den Verkehr mit Reichsschatzscheinen, Reichs- und Privatbanknoten werden Aenderungen erfahren müssen, um den Verkehr mit Zahlungsmitteln den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Auf rechtlichem Gebiet wird ein Gesetz den Schutz derjenigen Personen zu regeln haben, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind. Dies soll in Anlehnung an die bewährten Vorschriften des entsprechenden Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschehen. Daneben werden durch ein besonderes Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts zu verlängern sein. Ein weiteres Gesetz soll einzelne Handhaben schaffen, um die weitgehenden Veränderungen, die der Arbeitsmarkt infolge des Krieges erleiden muß, nach Möglichkeit auszugleichen. Zur Abwendung gemeiner Not ist ferner erforderlich, daß auf Grund eines besonderen Gesetzes der wucherischen Aus-

beutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Abgabe mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie Nahrungsmitteln und Futtermitteln, Naturprodukten, Holz- und Eisenwaren und dergleichen mit Nachdruck entgegengetreten werden soll. Schließlich sollen die Unterstützungen, die das Reich den getretenen Mannschaften vorzieht, in den Grenzen des Möglichen erhöht werden. Sämtliche Gesetzentwürfe haben am 1. August 1914 die Zustimmung des Bundesrats gefunden. Da sie nur das enthalten, was im Hinblick auf den gegenwärtigen Krieg erforderlich und selbstverständlich sein kann bei der vaterländischen Gesinnung der ganzen Nation, so wird mit Sicherheit erwartet werden, daß der Reichstag sie rasch verabschiedet.

Tausend Mark für die erste feindliche Fahne

Dresden, 2. August. Die „Dresdener Nachrichten“ haben dem sächsischen Kriegsminister 1000 Mark zur Verfügung gestellt als Belohnung für denjenigen sächsischen Soldaten, der die erste feindliche Fahne oder das erste feindliche Geschütz oder Maschinengewehr erobert.

Verproviantierung Berlins.

Berlin, 3. August. Ueber die vorliegenden Nachrichten der Stadt Berlin wird folgendes bekannt gemacht: Schon seit längerer Zeit hat der Magistrat der Stadt Berlin sich die Verproviantierung Berlins für die ersten nach der Mobilmachung mit Brot, als dem wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, angelegen sein lassen. Zwar in aller Stille, um den Markt nicht zu beunruhigen, Obgleich festgestellt werden konnte, daß innerhalb der umfangreichen Bestände an Mehl und Brotgetreide keine Gefahr erschien es auf alle Fälle ratsam, dieses soviel und so reichlich wie möglich zu vermehren. Es ist denn auch getrieben noch beizeiten sehr namhafte Mengen aufzukaufen, zum Teil bereits eingetroffen, zum Teil in den nächsten Tagen auf dem Wasserwege zu erwarten sind. Der Magistrat hat dadurch in die Lage versetzt worden, den Bemühungen der einen möglichen Brotmangel entgegenzutreten, und somit für den Frieden, preisregulierend eingzugreifen. Auch Kartoffeln, Gemüse und Reis sind in größeren Mengen angekauft worden.

Lokales und Provinzielles.

* Herborn, 4. August. Durch Allerhöchsten Befehl ist für morgen, Mittwoch, den 5. August, ein allgemeiner Buß- und Betttag angeordnet, an dem besondere Gottesdienste in allen Gemeinden gehalten werden. Es wird gewünscht, daß eine Kirchensammlung veranstaltet wird, für die Familienangehörigen der Truppen. Wir wünschen, daß diese Sammlung willige Herzen finden möge. (Zusammenfassung kirchlicher Nachrichten.)

— Infolge des beschränkten Post- und Bahnverkehrs sind wir heute fast ohne jede neuere Nachricht geblieben. Es ist uns also beim besten Willen nicht möglich, über die jüngsten Ereignisse der gegenwärtig aufgeregten Zeit zu berichten. Wir werden wohl in diesem Falle auf gütige Rücksicht unserer verehrlichen Leser rechnen dürfen.

Die Schriftleitung.
— Schließung der Schulen. Wie wir aus einer verlässiger Quelle erfahren, sollen die Schulen bis auf weiteres geschlossen bleiben. Eine amtliche Verfügung ist leider noch nicht zugegangen.

— Zur Wetterlage schreibt die Wetterdienststelle Weilburg unterm 31. Juli: Der Tiefdruckwirbel, der

Der Kampf um das Majorat.

Roman von Ewald Aug. König.

(Nachdruck nicht gestattet.)

(20)

Mit schwerem Herzen trat Theodore in das Arbeitskabinett des Vaters, während der alte Kammerdiener in die Beständestube eilte, um dort das frohe Ereignis zu verkünden und sich an dem Aergern und der Bestürzung der Botschaft zu weiden.

Der Notar erhob sich und ging mit einer Verbeugung der Baroness entgegen, ihre ernste Miene bestürzte ihn. Auch der Baron blickte überrascht auf, als er in das bleiche Antlitz seiner Tochter schaute.

„Was ist hier vorgefallen?“ fragte er rasch. „Ich fürchte, ich bringe eine unangenehme Nachricht,“ antwortete Theodore unter dem Einflusse ihrer bangen Ahnungen, „Baron Dagobert ist zurückgekehrt.“

Der Baron fuhr von seinem Sitz empor, sein Gesicht war todesbleich geworden, er stützte sich mit der Hand schwer auf den Schreibtisch, starr ruhte sein Blick auf der Tochter, die in dieser sichtbaren Bestürzung nur eine Bestätigung ihrer Ahnungen fand.

„Wo ist er?“ fragte er mit mühsam erzwungener Ruhe. „Im Park; in einer Viertelstunde wird er hier sein.“ „Und wie steht er aus? Natürlich wie ein Vagabund! Was könnte aus Besseres aus ihm geworden sein?“

„Er steht aus wie ein reicher Herr; und sein Auftreten ist tadellos.“

„Und was hat er Dir gesagt?“

„Daß er zurückgekommen sei, um sein Erbe zu fordern.“ Der Notar hatte bedächtig eine Pfeife genommen, und wenn auch die Hand, mit der er den Tabak zur Nase führte, zitterte, so verstand er es doch, seine äußere Ruhe zu bewahren.

„So fordert er nur, was ihm gebührt,“ sagte er, indem er dem Baron einen warnenden Blick zuwarf, „er wird uns willkommen sein.“

„Gewiß, gewiß,“ nickte der Baron, der nun auch seine Fassung wiedergefunden hatte, „also in einer Viertelstunde? Es ist gut, ich habe mit dem Herrn Justiziar noch einige Geschäfte zu erledigen, dann stehe ich zur Verfügung.“

Ein Handwink gebot der Baroness, sich zu entfernen, der Baron legte die Hände auf den Rücken und wanderte mit finsterner Miene auf und nieder.

„Was nun?“ fragte er. „Wer hätte an die Möglichkeit dieser plötzlichen Rückkehr denken können? Nun haben wir drei Gegner, Baronin Adelgunde, ihren Sohn und ihren Bruder, sie bilden eine Koalition, der gegenüber wir bald machtlos sein werden.“

„Haben Sie schon die Klausel im Familienstatut vergessen?“ fragte der Notar ruhig. „Wie alt ist der Erbe jetzt?“

„Achtundzwanzig!“

„So bleiben Ihnen noch zwei volle Jahre, während dieser Frist kann noch vieles sich ereignen.“

Der Baron blieb stehen, ein verständnisvoller Blick wandte zwischen den beiden ausgetauscht.

„Wenn ich ihn nicht so sehr hasste, würde ich ihm meine Tochter zur Gattin geben,“ sagte er nachdenklich.

Der Notar klopfte mit dem Zeigefinger auf seine Dose und sagte, es war ein kurzes, höhnisches Lachen.

„Was würden Sie dadurch für Ihre eigene Person erreichen, Herr Baron?“ erwiderte er spöttisch. „Selbst wenn Ihnen dieses Projekt gelänge, was ja noch sehr fraglich ist, in Haus Eichenhorst würden Sie nicht bleiben können, Sie müßten die Herrschaft abtreten und sich mit einer knappen Jahresrente begnügen.“

„Sie haben recht, wir beide können gemeinsam unter diesem Dache nicht weilen,“ sagte der Baron rasch.

Die Viertelstunde, von der Theodore gesprochen hatte, war verstrichen, der Notar zog sich in das Nebenzimmer zurück, Baron Kurt wanderte wieder auf und nieder.

Der alte Kammerdiener war geräuschlos eingetreten.

„Herr Baron Dagobert von Daboren!“ sagte er, und das Bitteln seiner Stimme verriet die tiefere Bewegung.

„Ist mir willkommen,“ erwiderte der Baron, indem er dem Eintretenden langsam entgegen ging.

Einige Sekunden lang standen die beiden Männer schweigend einander gegenüber, dann reichte der Baron seinem Knecht die Hand.

„Wir glaubten Dich für alle Zeit verschollen,“ sagte er in einem Ton, der nicht unfreundlich, aber auch nicht herzlich klang. „Weshalb hast Du niemals geschrieben?“

„Was sollte ich schreiben,“ erwiderte Dagobert ausweichend. „Ich mußte drüben rastlos arbeiten, um mein Brot zu verdienen.“

„Das war unnötig, ich würde Dir Geld geschickt haben — die Einkünfte aus dem Majorat sind ja Dein Eigentum.“

Dem einladenden Wind des Onkels folgend, hatte Dagobert sich in einen Sessel niedergelassen, ein herber Zug lag im seine Mundwinkel.

„Das wollte ich nicht,“ sagte er, „an eine wohlwollende Bestimmung konnte ich im Hinblick auf unsern Abschied nicht glauben, und um Almosen möchte ich nicht betteln.“

„Wenn unser Abschied Dir nicht gefiel, so darfst Du nicht vergessen, daß Du selbst die Schuld daran trugst.“

„Darauf denke ich anders, Onkel.“

Baron Kurt richtete sich hoch auf, sein Blick ruhte ernst, fast drohend auf dem Antlitz des Neffen, in dessen Augen er nur Entschlossenheit las.

„Wir wollen die Vergangenheit ruhen lassen,“ sagte er mit einer stolzen, ablehnenden Geste, „die alten Erinnerungen könnten Dir nur peinlich sein.“

„Durchaus nicht, ich bestreite ja nicht, daß ich damals ein leichtsinniger Mann war; aber ein Unterschied ist es doch, ob

man aus eigenem freiem Antriebe leichtsinnig wird, oder man einen bezahlten Verführer zur Seite hat. Wenn man mich damals nicht die Wahrheit gesagt hätte, so wäre die Folge gewesen, daß ich keine Notwendigkeit empfunden hätte, meine Ehre nur leicht verwundet, und die Ursachen, aus denen es geschah, sicherten mich vor Strafe.“

Der Baron hatte aus einem Kistchen, das auf dem Schreibtisch stand, eine Zigarre genommen, die er mit schelmischer Gleichgültigkeit anzündete.

„Was Du mit dieser Beschwerde bezweckst, weiß ich nicht,“ erwiderte er, „ich erinnere mich nur, daß auch die Zeitungen die Nachricht brachten, Du habest Deinen Gegner getötet,“ er hatte mancherlei Scherereien Deinetwegen; ich erbot mich, jedem Opfer, um Dir die Feindschaft zu erwidern, einen Flecken von Deinem Namen zu tilgen. Erst später erfuhr ich, daß die Sache nicht so schlimm war, aber ich konnte nicht nicht schreiben, weil ich nicht wußte, wo Du wohnst,“ jättest mit Deiner Familie in Verbindung bleiben wollen.“

„Nach den Worten, die mir damals gesagt wurden,“ sagte er, „konnte ich das nicht.“

„Die Vorwürfe, die Dir gemacht wurden, hastest Du nicht,“ sagte der Baron mit scharfer Betonung. „Noch einmal lassen wir die Vergangenheit ruhen, Dagobert, wir werden riedlich beisammen wohnen.“

„Sehr gerne,“ nickte Dagobert, „aber da ich nun gezwungen bin, das Haupt der Familie geworden bin, darf ich auch fordern, in meine Rechte eingesetzt zu werden. Die Vermögensabrechnung kann ja später erfolgen, die Verwaltung muß ich selbst übernehmen, der alte Verwalter, der sie bisher geführt hat, ist ohnedies mein Freund nicht.“

Baron Kurt blickte mit einem spöttischen Lächeln in die Luft seiner Zigarre, über die er eine dünne, langgezogene Rauchwolke hinführte.

„Du kennst unser Familienstatut noch nicht, wie es lautet,“ sagte er, und es lag ein ironischer Klang in seiner Stimme. „Wie alt bist Du jetzt?“

„Achtundzwanzig Jahre.“

„Nun, ein Passus in unserem Familienstatut besagt folgendes: Solange der Erbe minderjährig ist, besitzt der Bruder oder Vetter des Erblassers die Rechte eines Vormunds. Du er gemeinsam mit dem Justiziar der Familie erst dann die Fideikommiss soll in diesem Falle dem Erblasser überlassen werden, wenn er das dreißigste Lebensjahr erreicht hat, und kein Flecken auf seiner Ehre ruht, das heißt, wenn er wegen einer ehrlosen Handlung zu entehrender Strafe verurteilt worden ist.“

Dagobert war auch von seinem Sitz aufgesprungen, er neigte sich über den Tisch.

„Das ist unmöglich!“ rief er. „Dem Erben und dem Majorat übergeben werden an dem Tage, an dem er gezwungen ist.“

Der Baron hatte eine Schublade geöffnet, er holte ein altes, gelbes Atteststück heraus und überreichte es ihm.

„Dies selbst!“ sagte er rot.

lange schlechtes Wetter brachte, zieht jetzt nach Russland. In einem nachfolgenden Hochdruckgebiet ist teilweise Aufklärung, also wärmeres Wetter eingetreten. Auf dem Weg liegt zwar bereits ein neuer Wirbel, doch scheint dieser langsam vorzurücken, um in ziemlicher Entfernung im Osten von uns vorüberzuziehen. Wir können also für eine Reihe von Tagen mit dem Bestand der wärmeren Witterung rechnen. Späterhin werden dann zunächst wieder einzelne Unruhen eintreten, doch keine Regenzeit.

Gehalt- und Lohnzahlungen an Eingezogene. Wer eingezogen wird, hat Anspruch auf das Gehalt oder den Lohn, das er unter normalen Umständen bis zu seiner Entlassung oder seinem Austritt nach erfolgter Beförderung bekommen würde. Die Eingezogene unterbricht aus dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossenen Vertrag nicht und macht seine Bestimmungen nicht richtig. Sehr nobel erwies sich die Deutsche Bank, sie hat denjenigen Beamten, die eingezogen werden, mitgeteilt, daß während der ganzen Dauer des Dienstes das volle Gehalt weitergezahlt wird.

Für die Unterstützung zurückbleibender Familien im Kriegsfalle ist deren Bedürftigkeit Voraussetzung. Anspruch auf Unterstützung haben in erster Linie die Ehefrau und die Kinder, dann auch Verwandte in aufsteigender Linie, soweit sie von den Einberufenen unterhalten wurden. Für die Unterstützungen sind gewisse Mindestsätze im Reichsgesetz festgesetzt; sie betragen für die Ehefrau in den Sommermonaten 9 Mark. Für jedes Kind kommen 4 Mark. Darüber wird natürlich hinausgegangen. Die Unterstützung kann auch in Form von Lebensmitteln erfolgen. Da im Kriegsfalle sofort die Hilfsbereitschaft sich zu zeigen beginnt, werden die Zurückgebliebenen keine Not wegen der Unterstützung von privater Seite, von Vereinen usw. haben, auf die gesetzlichen Unterstützungsansprüche nicht an.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Russland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, wenn vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Marienberg, 1. August. Das zwischen Langenbach und Marienberg verkehrende Arbeiterautomobil hat mangels der nötigen Versicherung seinen Betrieb eingestellt. Damit fällt auch die Verbindung zwischen Daaden und Marienberg aus.

Cronberg (Taunus), 1. August. Die Königin von Rumänien ist mit ihren Töchtern, Prinzessinnen Irene und Marie aus England auf Schloß Friedrichshof eingetroffen.

Stießen, 3. August. (Verhaftete Russen.) Russische Generale und ein russischer Staatsrat sind heute von der Militärbehörde verhaftet worden. Sie werden in der Festung behandelt. Der Windhof ist von der Militärbehörde beschlagnahmt worden und wird in der nächsten Zeit als Aufenthalt der festgenommenen Russen benutzt. Im Interesse unseres Vaterlandes ist es dringend notwendig, auf jeden Ausländer ein scharfes Auge zu haben, um etwaige Anschläge rechtzeitig vereitelt werden können.

Der zitternde Hand griff Dagobert hastig nach dem Dolmetscher, es war ein langes, mit vielen Unterschriften und Stempeln versehenes Schriftstück, dessen Letztseite ihn eine geraume Weile beschäftigte.

Dagobert hatte sich in seinen Stuhl zurückgelehnt, voll Erwartung blickte er den Rauchwölken seiner Zigarette nach, nur dann und wann streifte sein Blick lauernd das Gesicht des Mannes, dessen trampfhaft zuckende Lippen in den Bestimmungen dieser alten Urkunde lasen sich nicht zu deuten, „brach er endlich das Schweigen, als er die letzte Seite gelesen hatte, sie sind von Generation zu Generation anerkannt worden, Du wirst sie ebenfalls anerkennen müssen.“

Der alte Herr zuckte mit den Achseln.

„Du kannst auf gerichtlichem Wege vermeintliche Rechte geltend machen,“ erwiderte er kalt, „aber es wäre ein ausserordentliches Projekt, den Du unter allen Umständen verlierst. Ohne Not hättest Du dann einen Elat hervorgerufen, um mit einer ganzen Schwere auf Dich zurückzufallen würde.“

Der Baron schritt wanderte Dagobert auf und nieder, Jahre lang gewaltig in ihm, von diesem Hindernis, das ihm keine Ahnung gehabt, hatte er sich danach, wie er sich abwärts zwei Jahre hindurch dem Willen eines Mannes unterwerfen und von ihm sein rechtmäßiges Erbe verwalten lassen.

„Nun, er selbst mußte er unter diesen Verhältnissen keine Ahnung haben, er selbst mußte wieder zum Wanderstab greifen, er war ihm unmöglich, mit diesem ihm feindlich gesinnenden Baron unter einem Dache zu wohnen. Es drängte ihn, den Baron und seinem Haß Luft zu machen; was aber er konnte?“

Der Baron war in seinem Recht, wenn er sich auf diese Weise verhielt, und ihre Erfüllung forderte, nur auf dem gerichtlichem Wege konnten sie angefochten werden und dann hätte er zuvor mit einem Juristen beraten.

Der Baron beobachtete jede Bewegung seines Neffen, er war ganz in der Seele des jungen Mannes versunken; bei dem Gedanken an den Vaucher im Zimmer blieb er stehen, langsam fuhr er mit der Hand durch sein Haar und man sah ihn an, wie schwer es ihm fiel, seine Augen weiter zu schauen.

„Ich erkläre Dir das freimütig. Nicht, daß ich mich in Deine Verwaltung mische, ich sehe mich nach Tätigkeit, ich habe drüben mein Geschäft, ich kann hier nicht müßig gehen und mir den Kopf zerbrechen.“

Der Kammerdiener war eingetreten, sein forschender Blick suchte nach dem Baron, der sich nicht zu bewegen wagte.

„Ganz nach Deinem Belieben,“ antwortete der Baron, „ich werde in keiner Weise Dir feindlich entgegenzutreten, aber meine Rechte hierher zu wahren wissen. Wir alle müssen uns den Familiengesetzen fügen, es liegt nun einzig und allein an Dir, ob der Friede hier erhalten bleiben soll.“

Der Kammerdiener war eingetreten, sein forschender Blick suchte nach dem Baron, der sich nicht zu bewegen wagte.

Frankfurt a. M., 2. August. Die Firma Voigt und Paetner A. G. gibt ihren Beamten bekannt, daß sie den ins Feld ziehenden Angestellten bis auf weiteres das Gehalt unverkürzt weiter anweisen will. Der Betrag kann durch die Angehörigen in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, 2. August. Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime haben ihre Heime in Wiesbaden, Traunstein (Oberhessen), Bühl (Baden), Salzhausen (Oberhessen) mit zusammen über 500 Betten dem Kaiser als Kriegslazarette zur Verfügung gestellt.

Helgoland bleibt Seebad.

Wie irrige Nachrichten ihren Weg ins große Publikum finden, ist bekannt genug. Eine solche Verbreitung hat auch die falsche Mitteilung erlebt, daß Helgoland maritimer Zweck wegen bereits 1915 für den Badeverkehr dauernd gesperrt würde. Einige Reisebureaus benutzen dies, um dadurch noch schnell größere Ausflüge nach dem schönen vielbewunderten Eiland in der Nordsee zu veranstalten. Die widersinnige Angabe ist auch in einer Anzahl von Vereinen vorgetragen worden, um diese noch zu einem Besuch der Insel anzuregen. So war bei dem großen Interesse, das Helgoland besitzt, seine kommende Absperrung vielerorts zur traurigen Tatsache geworden, obwohl im Grunde kein wahres Wort daran ist. Nach wie vor steht die ganze Insel mit Ausnahme des neu angebauten Hafengeländes und der Festungswerke dem allgemeinen Verkehr offen, nur ist das Photographieren der Festungswerke im Oberlande verboten worden. Es wurden sogar wesentliche Verbesserungen eingeführt, die den Badegästen und Besuchern zur Annehmlichkeit dienen, wie überhaupt die Entwicklung Helgolands in den letzten Jahren sehr fortgeschritten ist. Könnte auch jemals daran gedacht werden, viertausend Einwohner auszukaufen und anderweitig anzusiedeln, — es ist einfach undurchführbar. Wohin sollten unsere vielen Heufieberleidenden wandern, wenn sie Helgoland nicht mehr hätten, das ihnen von allen deutschen Orten durch seine Lage im Meer nur allein Linderung ihres alljährlich wiederkehrenden Leidens verschafft. Also die Boreiligen, Vielwissenden irrten sich diesmal gewaltig. — Helgoland ist und bleibt auch in Zukunft eins unser beliebtesten Nordseebäder.

Hauswirtschaftliches.

Die Zitrone. Kaum eine zweite Frucht ist der Hausfrau so unentbehrlich geworden, wie die Zitrone, die mit ihren Vorzügen sowohl als Heilmittel, als auch in der Küche und Haus eine bedeutsame Rolle spielt. Am reichsten sind die ausgereiften Früchte mit dünner, goldgelber Schale. Der Zitronensaft ist bei Halsleiden, selbst in schweren Fällen ein wirksames Heilmittel, bei kleinen Kindern, die noch nicht gurgeln können. Bei starken Erkältungen kann man schwerere Erkrankungen vorbeugen, wenn man eine heiße Zitronenlimonade als schweißtreibendes Mittel benutzt. Die Zitronensafttur ist ein viel angewandtes Mittel bei rheumatischen Leiden. Sie besteht in dem allmählich gesteigerten Genuß des Saftes von 10—25 Zitronen täglich. Zitronensäure, die in Form kleiner Kristalle in den Handel kommt, ist ebenfalls nicht nur Erfrischungsmittel, sondern spielt auch bei Behandlung des Hitzschlages und als Brechmittel bei Vergiftungen eine Rolle. Auch in der Hautpflege ist die Zitrone von Nutzen. Ihr Saft bleicht nicht nur Sommersprossen, sondern macht auch die Haut der Hände weich und zart und entfernt spielend die durch Obstsaure entstandenen Uneinlichkeiten. In der Küche wird der Zitronensaft als

Ersatz für Essig bei Zubereitung von Salaten häufig verwendet, um diese für Magenschwache bekömmlicher zu machen. Die Verwendung der Zitrone zur Herstellung von erfrischenden Getränken, Suppen, Cremes und Aufläufen ist allgemein bekannt. Selbst als Würze für Saucen, Suppen und Kompotts wird der Zitronensaft viel gebraucht. Auf der Reise wo man oft schlecht schmeckendes Trinkwasser antrifft, kann man sich jederzeit ein wohl schmeckendes, erfrischendes Getränk herstellen, wenn man einige Zitronen oder deren Saft mit sich führt. Auch zur Entfernung von Obst-, Rost- und Tintenflecken bewährt sich der Zitronensaft. Im Zitronen längere Zeit aufzubewahren, wickelt man sie in Seidenpapier und legt sie einzeln in einen tiefen, mit weißem Sand gefüllten Stein, so daß sie sich nicht gegenseitig drücken. Angeschnittene Zitronen halten sich lange, wenn man die Schnittfläche mit Salz bestreut und diese auf eine Unterlage setzt. Die Zitrone hat neben ihrer Vielseitigkeit auch den Vorzug der Billigkeit und ist für die Hausfrau jeden Standes zu jeder Jahreszeit leicht erswinglich.

Büchertisch.

Großartige und belehrende Unterhaltung bietet die soeben erschienene neueste Nummer des allbeliebten Blattes „Da bin ich“, Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, seinen zahlreichen Lesern. Hochinteressante Artikel mit den schönsten Illustrationen wechseln mit entzückenden Erzählungen und spannenden Romanen ab, und es ist geradezu staunenswert, was dieses vorzügliche Blatt für ein paar Pfennige bietet. Überall wird in deutschen Familien auf den Ruf: „Wo ist mein Blatt?“ die Antwort ertönen: „Da bin ich!“. Abonnements auf das 14 tägig erscheinende Blatt „Da bin ich“ nehmen für 20 Pf. pro Heft sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern bei ersten und durch den Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pf. Überall zu haben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Frauen-Verein Herborn.
Donnerstag nachmittag 3 1/2 Uhr
Nächstunde zu Kriegszwecken
im großen Vereinsaushausaale.
Der Vorstand des Frauenvereins.

„Nun ist Dir das zu?“ erwiderte der Baron, einen vertraulichen Ton anschlagend. „Du wirst hier wohnen und Dich an der Verwaltung beteiligen.“

„Dann müßte vor allen Dingen der bisherige Verwalter entlassen werden!“

„Weshalb? Konrad Schreiber hat stets seine Schuldigkeit getan und seine Pflichten gewissenhaft erfüllt.“

„Sein Sohn war mein Verführer!“

„Soll das der Vater entgelten?“

„Der Vater hat den Sohn dressiert.“

„Diese Vermutung?“

„Ist nur zu sehr begründet, Onkel, ich verlange die Entlassung dieses Mannes, wenn ich hier tätig sein soll.“

„Nun, darüber läßt sich ja noch später reden,“ sagte der Baron, „wirst Du die ganze Last der Verwaltung auf Deine Schultern nehmen, so werde ich voraussichtlich nichts dagegen einzuwenden finden. Deine frühere Wohnung in diesem Hause steht leer, Du kannst sie sofort beziehen, ebenso werde ich für Deine Mama Gemächer herrichten lassen. Ich hoffe, Dein Mißtrauen und Deine Abneigung werden schwinden, wenn wir einige Zeit miteinander verkehrt haben. Ueber Deinen Wünschen wollen wir dann in den nächsten Tagen beraten. Nur möchte ich Dich von vornherein darauf aufmerksam machen, daß Du zu Forderungen durchaus kein Recht hast, ich bleibe hier Dein Vormund bis zum Ablauf Deines dreißigsten Lebensjahres, dann werde ich Rechnung ablegen und das Majorat Dir übergeben.“

„Das ist Dein unabänderlicher Wille?“ fragte Dagobert, das Haupt trotzig zurückwerfend.

„Unabänderlich, die Bestimmungen unseres Statuts müssen erfüllt werden.“

„Dann behalte ich mir die Entscheidung vor.“

„Sehr wohl, nur muß ich darauf dringen, daß diese bald erfolgt.“

„Du wirst es mir nicht verargen können, wenn ich zuvor den Rat eines Juristen einhole.“

„Gewiß nicht, obgleich ich die Notwendigkeit solcher Beratung nicht einsehe. Unser Justizrat, Herr Notar Zellenbach, kann und wird Dir jede Auskunft geben, die Du in Deinem Interesse nur verlangen magst.“

„Gerade ihn will ich nicht fragen.“

„Sagst Du auch gegen ihn Mißtrauen?“

„Aus triftigen Gründen, ja,“ nickte Dagobert, „Ich nehme die Wohnung einstweilen an; ob ich sie behalten werde, weiß ich noch nicht, wie gesagt, ich behalte mir die Entscheidung vor.“

„Ganz nach Deinem Belieben,“ antwortete der Baron, „ich werde in keiner Weise Dir feindlich entgegenzutreten, aber meine Rechte hierher zu wahren wissen. Wir alle müssen uns den Familiengesetzen fügen, es liegt nun einzig und allein an Dir, ob der Friede hier erhalten bleiben soll.“

Der Kammerdiener war eingetreten, sein forschender Blick suchte nach dem Baron, der sich nicht zu bewegen wagte.

schweifte verstoßen von dem alten zum jungen Herrn, die Ruhe der beiden schien ihn mit Befriedigung zu erfüllen.

„Der Herr Baron wird die Gemächer wieder beziehen, die er früher bewohnt hat,“ sagte Baron Kurt. „Ich erwarte Dich zur Tafel, Dagobert, wünschest Du vorher ein Frühstück, o hast Du nur zu befehlen.“

Dagobert schied mit einer leichten Verneigung und folgte dem alten Manne, gleich darauf trat der Notar aus dem Nebenzimmer.

„Vortrefflich!“ sagte er. „Sie haben Ihre Sache gut gemacht, Herr Baron, der Erbe darf sich nicht über Sie beklagen.“

„Er scheint Ihnen nicht sehr gewogen zu sein,“ spottete Baron Kurt, an den Spitzen seines langen Vollsbarb drehend.

„Ah, bah, wenn ich wollte, könnte ich mir seine Gunst im Handumdrehen erwerben, aber mir liegt nichts daran.“

„Ganz recht. Wenn Baron Dagobert auf der Entlassung des Verwalters besteht, so geben Sie nach.“

„Wie darf ich das?“ unterbrach der Baron ihn. Schreiber war mir stets ein treuer, ergebener Diener.“

„Bah, er hat sich für seine Dienste bezahlt gemacht, das unterliegt für mich keinem Zweifel. Sie dürfen ihn dreist entlassen, er wird keine Not leiden, er ist der geheime Assistent eines Sohnes, der mit Ihrem Gelde sein Vantagsgeld gesammelt hat. — Bringen Sie Ihrem Neffen dieses Opfer, wenn er es beharrlich verlangt.“

„Und dann soll ich meinem Neffen die Verwaltung des Butes übertragen?“

„Weshalb nicht? Es wäre ja möglich, daß er sich eine Entschädigung ausfinden könnte, um die entlassenen Leiden zu befriedigen, dann hätten wir die unehrenhafte Handlung, die ihn für immer von der Erbfolge ausschließt.“

Der Baron schüttelte mit zweifelnder Miene das Haupt, der Vorschlag schien ihm doch nicht so ganz zu gefallen, aber der Notar achtete nicht weiter darauf, er nahm seinen Hut und verließ nach einem geremoniellen Gruß das Zimmer.

Er dachte an sein eigenes Projekt; es beunruhigte ihn, daß der Baron an die Möglichkeit dachte, seine Tochter mit dem Erben zu vermählen. Dieser Plan mußte um jeden Preis vereitelt werden, zumal da der alte Herr jetzt wußte, daß sein Sohn Baroness Theodora liebte, und daß diese Liebe erwidert wurde. Im Korridor begegnete er Raimy; ihr neugieriger, erwartungsvoller Blick ließ ihn erkennen, daß sie von der Heimkehr des Verschollenen bereits unterrichtet war und von ihm erfahren wollte, wie die Verhältnisse nun sich gestalten würden.

Er blieb stehen, ein forschendes Lächeln lag um seine Lippen.

Fortsetzung folgt.

Vermischtes.

Die Speisefarte der alten Araber. Wertwürdige Ergebnisse findet man manchmal, wenn man nach den Nahrungsmitteln unserer Vorfahren forscht. Die „Nouvelles Egyptiennes“ erzählen auf Grund von Forschungen des Arztes Marcel Baudouin neues über den Küchensettel der alten Araber. Unsere eigenen Vorfahren der Steinzeit hielten sich an Pferdefleisch, aber nur in Arabien scheint diese Sitte sich in historischer Zeit erhalten zu haben. Im zehnten Jahrhundert, als man den edlen arabischen Rennern bereits eine fast religiöse Verehrung entgegenbrachte, aß man doch ihre Beutern, die Zügelriemen. Besonders Pferdeköpfe, gebraten oder gekocht, galt als Vederbissen. Nach der Revue „El Mokattaj“ erzählt der Naturforscher Al Diehaz, der im sechzehnten Jahrhundert lebte, daß man damals auch Hunde aß, besonders natürlich die jungen, da sie das saftigste Fleisch hatten. Dagegen wurde die Katze wegen ihrer häufigen schwarzen Farbe höchstens als Heilmittel geschätzt, und zwar gegen die Wirkungen des bösen Blicks und der Zauberei. Der Dichter Noobah aus demselben Zeitabschnitt aß mit Vorliebe Ratten und Eidechsen, aber als Dichter war er vielleicht ein bißchen Neuraastheniker und mag diese Nahrungsmittel gewählt haben, um sich zu kurieren. Ganz besonders liebten jene Araber aber die schwarzen Schlangen, welche sie gern zur Zeit der Häutung aßen, wo das Fleisch am zartesten ist. Heute denken wir in kulinarischen Genüssen etwas anders, wie die Herren vor 1000 Jahren, aber Geschmack und Sitten ändern sich eben, wie alles andere.

Deutschland und England als Hauptbesucher des Suezkanals. Aus der Endausstellung des Gesamtverkehrs im Suezkanal im Laufe des Jahres 1913 geht, wie der „N. Pr. K.“ geschrieben wird, die interessante Tatsache hervor, daß England und Deutschland den größten Teil des Verkehrs durch den Suezkanal beanspruchen können. Auf England entfielen beispielsweise 3 775 000 Tons bei 790 Durchfahrten, auf Deutschland 2 457 000 Tons bei 552 Durchfahrten. In den Rest des Gesamtverkehrs teilen sich französische, holländische und eine österreichische Schiffahrtsgesellschaft.

Die Zunahme der Geisteskrankheiten. In früheren Jahrhunderten war die Zahl der Irren verhältnismäßig gering und bei den Vätern des Altertums galten sogar die Geisteskranken als Freunde der Götter. Heute noch werden bei den Mohammedanern die Irren als Heilige verehrt. In der Tat scheint es, als stünde die Zunahme der geistigen Erkrankungen in direkter Beziehung zu den Fortschritten der Zivilisation. Der Direktor des Lofioer Hospitals, Mojamo Saito, erklärt, daß dieser Zusammenhang, besonders in Japan nachweisbar sei. Vor 50 Jahren noch sei in Japan Wahnsinn so gut wie unbekannt gewesen. Die geistigen Erkrankungen begannen vor etwa 80 Jahren an Umfang zu gewinnen und nahmen zur Zeit des Krieges mit China beträchtliche Ausdehnung an. Diese Zunahme wurde noch stärker nach dem russisch-japanischen Kriege. Die Hauptursache ist in Japan, wie anderswo auch, die zunehmende Härte des Daseinskampfes.

„Nellys“ Badereise. Aus Budapest wird geschrieben: Es wird wohl der erste Fall sein, daß ein an Podagra leidender Elefant auf Kosten einer Stadtgemeinde zur Kur in einen Badeort geschickt wird. Im hiesigen Tiergarten lebt schon seit einiger Zeit das fünfjährige Elefantenfräulein „Nelly“, ein Geschenk des Zirkus Befetow an den Tiergarten. Im Zirkus war „Nelly“ lange Zeit in einem feuchten Stall und zog sich ein Rheuma zu, das besonders die vorderen zwei Hüfte plagt. Dieser Tage trat nun ein Konflikt zusammen, um gegen das Leiden „Nellys“ Rat zu schaffen. Nach eingehender Beratung wurde der Vorschlag des Tiergartendirektors Dr. Adolf Vendl angenommen: „Nelly“ zum vierwöchigen Kurgebrauch nach dem thementeichen Heilbad bei Keszthely am Plattensee, einige Stunden von Budapest entfernt, zu senden. „Nelly“ erhält in Heviz volle Pension in einem speziell zu diesem Zwecke adaptierten Stall und wird täglich an der Seite ihres Wärters die warmen Quellen von Heviz benutzen. Die Kureise „Nellys“ erfolgt per Bahn schon in den nächsten Tagen, und man hofft, Heviz werde seine Wunderkraft auch an einem Elefanten üben. — Und wir hoffen, daß man außer dem rheumatischen Elefanten nicht etwa noch ein zweites Mitglied des Zoologischen Gartens ins Bad schicken wird, nämlich eine Budapestter Ente.

Wieviel Kinder haben die preußischen Beamten? Von den 284 976 verheirateten preußischen Beamten haben: kein Kind 12,27 Prozent; ein Kind 18,92 Prozent; zwei Kinder 23,06 Prozent; drei Kinder 16,94 Prozent; vier Kinder 11,17 Prozent; fünf Kinder 7,14 Prozent; sechs und mehr Kinder 10,47 Prozent. Die Gesamtzahl der Kinder beträgt 770 771; hiervon sind 15,47 Prozent der Kinder über 21 Jahre alt.

Landwirtschaftliches.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe in Preußen hat sich, wie der „N. Pr. K.“ geschrieben wird, in den letzten Jahren etwas gehoben. So waren im Jahre 1895 Betriebe von 2 bis 3 Hektar 448 333 vorhanden, im Jahre 1910 428 398; 3 bis 4 Hektar waren es 1895 323 885, im Jahre 1910 dagegen 325 304; 4 bis 5 Hektar waren 1895 244 100, im Jahre 1910 252 575; 5 bis 10 Hektar wurden bebaut im Jahre 1895 605 814 mal, wohingegen ihre Zahl im Jahre 1910 auf 652 798 angewachsen war. Es ist also eine Zunahme von 36 943 Klein- und Mittelbetrieben in Preußen zu verzeichnen.

Handel und Verkehr.

Die Reingewinne der neun maßgebenden Großbanken. Die absoluten Zahlen nach der endgültigen Auf- und Abrechnung über die Reingewinne der neun maßgebenden Großbanken belaufen sich, wie der „N. Pr. K.“ mitgeteilt wird, für das Jahr 1913 wie folgt: Die Deutsche Bank schließt mit 32 730 000 M. ab und einem Ueberschuß von 0,95 Millionen gegen das Jahr 1912; die Dresdner Bank mit 32 300 000 und einem Ueberschuß von 1,15 Millionen gegen das Jahr 1912; die Diskonto-Gesellschaft mit 24 240 000 gegen 0,17 Millionen des Jahres 1912; die Darmstädter Bank mit 10 680 000 und einer Vermögenszunahme von 0,09 im Vorjahre; der A. Schaaffhausensche Bankverein mit 9 010 000 und einem Ueberschuß von 0,13 Mill. gegen das Vorjahr; die Berliner Handelsgesellschaft mit 11 490 000 und einem Ueberschuß von 1,32 Millionen gegen das Vorjahr; die Kommerz- und Diskontobank mit 9 620 000 und einem Ueberschuß von 0,07 gegen das Vorjahr; die Nationalbank für Deutschland mit 7 030 000 und einer Vermögenszunahme von 1,26 Millionen des Vorjahres; die Mitteldeutsche Kreditbank mit 4 670 000 M. und einer Vermögenszunahme von 0,20 Millionen gegen das Vorjahr.

Kreispolizeiverordnung.

Betreffend die Bildung von Schauämtern für die Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung im Dillkreise. Schauordnung.

Auf Grund des § 356 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (R. G. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. G. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Dillkreises folg. Schauordnung erlassen:

§ 1

Für alle Wasserläufe zweiter Ordnung wird ein gemeinsames Schauamt gebildet, welches besteht aus

1. dem Landrat oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
2. dem Vorstand des Königl. Meliorationsbauamts oder seinem Stellvertreter, denen bei Abwesenheit der zu 1. Genannten der Vorsitz zusteht,
3. Aus mindestens vier vom Kreistage zu wählenden Mitgliedern, von denen je eines die Interessen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der unterhaltungspflichtigen Gemeinden und des fischereiberechtigten Fiskus vertritt. Für jedes gewählte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

§ 2

Für die Wasserläufe dritter Ordnung wird in jeder Gemeinde ein Schauamt gebildet, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, dem Kreisweisenmeister und aus den Mitgliedern des Ortsgerichts besteht.

§ 3

Im Falle des Vorhandenseins einer öffentlichen Wassergenossenschaft tritt dessen Vorsitzender in dasjenige Schauamt als stimmberechtigtes Mitglied ein, dem die im Wirkungsbereich der Genossenschaft liegenden Wasserläufe zugeteilt sind.

§ 4

Die Schauämter werden von dem Vorsitzenden berufen. Sie sind beschlußfähig wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5

Die Schauämter haben die Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und dabei festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung oder Benützung des Wassers stattgefunden hat.

Wie oft die Schauen in der Regel abzuhalten sind, entscheidet bei Wasserläufen zweiter Ordnung der Regierungspräsident nach Anhörung des Schauamtes, bei Wasserläufen dritter Ordnung der Landrat nach Anhörung des Meliorationsbauamtes.

§ 6

Die bei den Schauen vorgefundenen Mängel werden niedergeschrieben. Der Vorsitzende des Schauamtes hat als Vertreter der Wasserpolizeibehörde den dazu Verpflichteten die Ausführung der Aufräumungs- und Unterhaltungsarbeiten nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzesammlung 53) aufzugeben. Abschrift des Schauprotokolls mit einem Bericht über die zur Abstellung der Mängel getroffenen Maßnahmen ist der vorgeordneten Behörde einzureichen. Die Beseitigung der vorgefundenen Mängel muß bis zum 15. September jeden Jahres erfolgt sein.

§ 7

Die Schautermine für die Wasserläufe zweiter Ordnung sind im Kreisblatt, für die Wasserläufe dritter Ordnung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen und in allen Fällen der vorgeordneten Behörde und dem zuständigen Meliorationsbauamt rechtzeitig mitzuteilen.

§ 8

Die Schauämter sind befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörde verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihnen zugeteilten Wasserläufe zu erstatten.

§ 9

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen von 5 bis 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Dillenburg, 21. Juli 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B.: Jacobi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Kreispolizeiverordnung (Schauordnung) ersuche ich ortsüblich bekannt machen zu lassen.

Dillenburg, 21. Juli 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B.: Jacobi.

Wird hiermit veröffentlicht.

Herborn, 28. Juli 1914.

Der Bürgermeister: Winkendahl.

Polizeiliche Bekanntmachung

In der letzten Zeit sind hier verschiedene Kaninchenbiefstähle verübt worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den oder die Täter zu ermitteln. Auf die Ermittlung der Täter wird hiermit eine Belohnung von 30 Mk. ausgesetzt. Alle diejenigen, welche irgend eine Wahrnehmung gemacht haben oder irgend einen Anhalt für die Ermittlung der Täter geben können, werden gebeten, dies auf dem Polizeibüro des Rathhauses mitzuteilen oder dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu unterbreiten.

Herborn, den 28. Juli 1914.

Die Polizeiverwaltung

Der Bürgermeister: Winkendahl.

oooooooooooooooooooooooooooo

Pfleger gesucht.

Auch ungeübte werden angenommen. Anfangslohn 500 Mk., steigend bis 900 Mk., danach ständig freie Station und Dienstkleidung. Jährlich 14 Tage Urlaub. Nach 6 Jahren 300 Mk. Prämie. und kräftige Bewerber wollen Lebenslauf und Abschriften richten an die

Direktion der Landes Heil- und Pflege-Anstalt Herborn (Dillkreis)

oooooooooooooooooooooooooooo

E. Magnus, Herborn

offert Planinos aus nur ersten Fabriken in und günstigen Zahlungsbedingungen. Gezahlte Werte bei Kauf in Abzug gebracht. Vorteilhafteste Bezugsquelle.

Harmoniums sowie sämtl. Musikinstrumente

Fleisch- und Wurstpreise

	per Pfd.	70 Pf.
Schweinefleisch	80	
Speck und Pörsfleisch	1,10	
Auf- u. Röllschinken	1,10	
Rippenspeck ohne Knochen	80	
Fleischwurst u. Preßkopf	90	
Mettwurst	80	
Hausmacher Leberwurst	60	
Leber- u. Blutwurst	60	

Sämtliche Wurstwaren in guter Qualität ohne Zusatz von Bindemitteln

Erstes Barzahlungs-Geschäft für Fleisch- und Wurstwaren in hiesiger Gegend

H. Cunz Nachfolger Otto Braun

Mehgerei Telefon 270 Amt Herborn.

Höhere Vorbereitungs-Anstalt „Reform“

Kohl a. R., Ecke Schul- u. Friedensstr.

Internat und Externat.

Vorbereitung für jede Klasse einer höheren Schule, überdies für die Einj.-Freiw., Obersekunda, Prima- u. Abiturienten.

Prüfung der Real-, Oberrealschule, des Gymnasiums sowie des Realgymnasiums.

Vorstand: Kais. Gymnasialdirektor z. D. Dr. Fr. Hüttemann.

Nur staatlich geprüfte, akademische Lehrkräfte mit Fakultäten für alle Klassen eines Gymnasiums, einer Oberrealschule usw.

Dauernd guter Nebenverdienst.

In jedem Ort eine zuverlässige Persönlichkeit gesucht, welche die Vertretung für eine sehr reelle Sache (keine Versicherung) übernimmt.

Offert. unter F. R. 100 an die Exped. d. Kass. Volksfr.

Flechten

aus u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema, offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empl.

Rino-Salbe Frei von schädlich. Bestandteilen Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man achte auf den Namen Rino und Firma

Rich. Schubert & Co. Weinböhla-Dresden. Es haben in allen Apotheken.

Der 2. Stod meines Nachbarn 3 Zimmer, u. Keller Mansarde u. Keller ist vom 1. Oktober zu vermieten. Louis Heuerdorn, Herborn.

Kirchliche Nachrichten Herborn. Dienstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht in der Kirche. Gleder: 21. Beichte u. heiliges Abendmahl. Mittwoch, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht. Gleder: 22. Beichte u. heiliges Abendmahl. Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht. Gleder: 23. Beichte u. heiliges Abendmahl. Freitag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht. Gleder: 24. Beichte u. heiliges Abendmahl. Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht. Gleder: 25. Beichte u. heiliges Abendmahl. Sonntag, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr Andacht. Gleder: 26. Beichte u. heiliges Abendmahl.